

# Informationen zur Sitzung des Stadtrates

am Donnerstag, 29. Januar 2026, um 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses

## Öffentliche Sitzung

<b>1. Haushalt 2026 des Sondervermögens Stadtentwässerung Herzogenaurach</b>
--

### **Beschlussvorschlag:**

Der vorgelegte Haushaltsplan 2026 des optimierten Regiebetriebes Stadtentwässerung Herzogenaurach (Anlage Haushaltsplan Stadtentwässerung Herzogenaurach) bestehend aus dem Ergebnis- und Finanzhaushalt, Mittelfristigen Finanzplan 2025 bis 2029 sowie dem Stellenplan wird beschlossen.

Der Haushaltsplan 2026 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>2. Haushalt 2026 der Stadt Herzogenaurach</b> <b>a) Haushalt</b> <b>b) Stellenplan</b> <b>c) Haushaltssatzung</b>
---

### **Beschlussvorschlag:**

#### **a) Haushalt**

Der vorgelegte Haushalt 2026 wird beschlossen.

Der Haushalt 2026 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

### **Abstimmungsergebnis:**

#### **b) Stellenplan**

Der vorgelegte Stellenplan 2026 wird beschlossen.

Der Stellenplan 2026 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

### **Abstimmungsergebnis:**

## c) Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung wird wie folgt beschlossen:

### Haushaltssatzung der Stadt Herzogenaurach (Landkreis Erlangen-Höchstadt) für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung erlässt die Stadt Herzogenaurach folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	69.992.624 EUR
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	83.776.270 EUR
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 13.783.646 EUR
2.	im Finanzhaushalt	
	a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	66.929.454 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	75.197.590 EUR
	und einem Saldo von	- 8.268.136 EUR
	b) aus Investitionstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	7.992.410 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	22.037.100 EUR
	und einem Saldo von	- 14.044.690 EUR
	c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	3.574.190 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 EUR
	und einem Saldo von	3.574.190 EUR
	d) und dem Saldo des Finanzhaushalts	

(Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von - 18.738.636 EUR

ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Sondervermögens Stadtentwässerung Herzogenaurach für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	<u>7.272.360 EUR</u>
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	<u>7.140.950 EUR</u>
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	<u>131.410 EUR</u>
2. im Finanzhaushalt	
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	<u>5.986.000 EUR</u>
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>4.846.280 EUR</u>
und einem Saldo von	<u>1.139.720 EUR</u>
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	<u>1.199.550 EUR</u>
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>4.015.000 EUR</u>
und einem Saldo von	<u>- 2.816.000 EUR</u>
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	<u>2.500.000 EUR</u>
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>1.200.000 EUR</u>
und einem Saldo von	<u>1.300.000 EUR</u>
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von	<u>- 376.280 EUR</u>

ab.

## § 2

(1) **Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

(2) Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens Stadtentwässerung Herzogenaurach wird auf **2.500.000 Euro** festgesetzt.

## § 3

(1) Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf **4.170.000 Euro** festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren des Sondervermögens Stadtentwässerung Herzogenaurach wird auf **4.240.000 Euro** festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	<u>310 v. H.</u>
b) für die Grundstücke (B)	<u>310 v. H.</u>
2. Gewerbesteuer	<u>320 v. H.</u>

## § 5

(1) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf **13.385.000 Euro** festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens Stadtentwässerung Herzogenaurach wird auf **1.195.000 Euro** festgesetzt.

## § 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Herzogenaurach, XX.XX.2026  
Stadt Herzogenaurach

Dr. German Hacker  
Erster Bürgermeister

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>3. Mittelfristiger Finanzplan 2025 bis 2029 der Stadt Herzogenaurach</b>
---

#### **Beschlussvorschlag:**

Der vorgelegte Mittelfristige Finanzplan 2025 bis 2029 der Stadt Herzogenaurach (s. Anlage Haushaltsplan) wird beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>4. Kreditaufnahme 2026</b>
-------------------------------

#### **Beschlussvorschlag:**

a) Die Finanzverwaltung wird ermächtigt, die nach der Haushaltssatzung 2026 vorgesehenen Kreditaufnahmen

für den Haushalt der Stadt Herzogenaurach i.H.v.	0 Euro
für das Sondervermögen Stadtentwässerung Herzogenaurach i.H.v.	2.500.000 Euro

nach Maßgabe der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt bei Bedarf zu tätigen.

Über die Kreditaufnahme ist im Einzelfall dem Stadtrat zu berichten.

b) Die Finanzverwaltung wird ermächtigt, die nach der Haushaltssatzung 2026 vorgesehenen Kassenkreditaufnahmen

für den Haushalt der Stadt Herzogenaurach i.H.v. 13.385.000 Euro  
für das Sondervermögen Stadtentwässerung Herzogenaurach i.H.v. 1.195.000 Euro  
bei Bedarf zu tätigen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>5. Haushalt 2026 der Pfründner-Hospital-, Seel- und Siechhausstiftung Herzogenaurach</b>
<b>a) Haushalt</b>
<b>b) Stellenplan</b>
<b>c) Satzung</b>

**Beschlussvorschlag:**

**a) Haushalt**

Der vorgelegte Haushalt 2026 wird beschlossen.

Der Haushalt 2026 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:**

**b) Stellenplan**

Der vorgelegte Stellenplan 2026 wird beschlossen.

Der Stellenplan 2026 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:**

**c) Satzung**

Die Haushaltssatzung wird wie folgt beschlossen:

**Haushaltssatzung  
der Pfründner-Hospital-, Seel- und Siechhausstiftung Herzogenaurach  
für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetzes und des Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung erlässt die Stadt Herzogenaurach für die Pfründner-Hospital-, Seel- und Siechhausstiftung Herzogenaurach folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	206.310 EUR
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	105.670 EUR
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	100.640 EUR
2.	im Finanzhaushalt	
a)	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	191.390 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	64.570 EUR
	und einem Saldo von	126.820 EUR
b)	aus Investitionstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 EUR
	und einem Saldo von	0 EUR
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 EUR
	und einem Saldo von	0 EUR
d)	und dem Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von	126.820 EUR

ab.

## § 2

**Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf **38.000 Euro** festgesetzt.

#### § 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Herzogenaurach, XX.XX.2026  
Stadt Herzogenaurach

Dr. German Hacker  
Erster Bürgermeister

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>6.      Mittelfristiger Finanzplan 2025 bis 2029 der Pfründner-Hospital-, Seel- und Siechhausstiftung Herzogenaurach</b>
---

#### **Beschlussvorschlag:**

Der vorgelegte Mittelfristige Finanzplan 2025 bis 2029 der Pfründner-Hospital-, Seel- und Siechhausstiftung Herzogenaurach (s. Anlage Haushaltsplan) wird beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>7.      Kassenkreditaufnahme 2026 der Pfründner-Hospital-, Seel- und Siechhausstiftung Herzogenaurach</b>
--

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Finanzverwaltung wird ermächtigt, die nach der Haushaltssatzung 2026 vorgesehenen Kassenkreditaufnahmen i.H.v. 38.000 Euro bei Bedarf zu tätigen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

## **8. Wiederbesetzungssperre für das Jahr 2026**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stellenplan 2026 wird gesperrt und bis auf weiteres werden keine Neueinstellungen vorgenommen.

Ausnahmen benötigen einen Beschluss des Personalausschusses.

Der Stellenplan der SEH ist von der Wiederbesetzungssperre nicht erfasst.

Die Einstellung bzw. Übernahme von Auszubildenden ist ebenfalls nicht betroffen.

Ab dem Jahr 2026 ist auch die Einstellung von geringfügig beschäftigten Aushilfskräften der Freiwilligen Feuerwehr (Hilfskräfte, Gerätewarte, Ausbilder usw.) nicht erfasst.

Von der Wiederbesetzungssperre sind die im Haushalt vorgesehen budgetierten kurzfristig Beschäftigte, wie z.B. Ferienarbeiter Spielmobil, ausgenommen.

Für den Bereich der Musikschule gilt die in der Personalausschusssitzung vom 19. Februar 2024 beschlossene „Festlegung einer Stundenobergrenze für die Musikschule“ mit dem Stand für das Schuljahr 2025/2026 mit maximal 200 Unterrichtsstunden fort.

Die erneute Besetzung von Kündigungsfällen während der Probezeit ist ebenfalls ausgenommen, jedoch begrenzt auf die Dauer von drei Kalendermonaten, gerechnet ab dem Kündigungszeitpunkt. Nach diesem Zeitraum muss bei Bedarf die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre erneut dem Personalausschuss vorgelegt werden.

Die Wiederbesetzungssperre gilt nicht für Wiederaufstockungen von Stunden nach temporären Stundenreduzierungen (z.B. nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz, BEEG).

Im Zuge der Haushaltsplanung für 2027 wird über die Wiederbesetzungssperre erneut beraten.

### **Abstimmungsergebnis:**

### **Erläuterungen:**

Der Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2025 dem Stadtrat die Wiederbesetzungssperre auch für das Jahr 2026 empfohlen.

## **9. Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19. Januar 2026; "Registrierung der Stadt Herzogenaurach für den Einwegkunststofffonds"**

### **Erläuterungen:**

Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Herzogenaurach, 22. Januar 2026

Dr. German Hacker  
Erster Bürgermeister